

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 37

Artikel: Bestrebungen und Strömungen im Lehrerstande
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1519 für den Hochaltar der Kirche San Sisto in Piacenza. Das Original befindet sich heute in der königlichen Gemäldegalerie in Dresden. Das Christkind auf dem Bilde ist allerdings sehr schön, ja göttlich zu nennen, „aber es könnte auch ebenso gut die Kindheit einer heidnischen Gottheit darstellen, und es gleicht eher einem kleinen Jupiter als dem göttlichen Jesuskinde“, so urteilt nicht mit Unrecht Friedrich von Schlegel.

In der Manier von Raffael malten oder versuchten zu malen seitdem noch unzählige andere; Coreggio, Tizian, Palma, Vecchio, Tintoretto sind einige der bedeutsamsten Namen. So hoch sie vom künstlerischen Standpunkt gepriesen werden, so entbehren ihre Werke doch durchweg des höheren religiösen Momentes, es sind mehr oder minder gute Porträts schöner Edel- und anderer Frauen, und passen vortrefflich in einen modernen Salon, aber auf das religiöse Empfinden des Volkes bleiben sie ohne Eindruck.

In den wunderschönen Tagen des Mai pflegt das katholische Volk das Bild der Mutter Gottes in Kirche und Haus wieder neu zu schmücken. Möge die schöne Sitte dazu beitragen, auch ihre künstlerische Darstellung in der alten, vom Übernatürlichen ausgehenden Auffassung neu zu heben und zu fördern.

Bestrebungen und Strömungen im Lehrerstande.

I.

Die pädagogischen Pfingstverhandlungen geben jeweilen ein Bild, welche Bestrebungen und Strömungen in der Lehrerschaft Deutschlands herrschen. Es ist nicht wertlos, dieselben zu kennen; ob einverstanden oder nicht, sie belehren und klären auf. Nachfolgend nun Einiges aus einzelnen solcher Tagungen.

1. Ostpreussische Provinzial-Lehrerversammlung zu Tilsit.

A. Pflichten und Rechte des preussischen Lehrers. Von Trapp-Rogonnen. Leitsätze:

I. Die ins Volksleben tief hineinragenden, bedeutsamen, aber auch schweren und nicht begrenzten Pflichten des Lehrers, besonders des Vandlehrers, erfordern:

- a) eine den Aufgaben entsprechende Vorbildung;
- b) eine freiere Bewegung in unterrichtlicher Beziehung;
- c) die Beseitigung aller nicht zeitgemäßen Einrichtungen, welche das Ansehen des Standes schädigen;
- d) die bisher für diesen Stand vielfach fehlende Achtung von unten und von oben.

II. Die Erfüllung dieser Forderung wird begünstigt, wenn man dem Lehrerstand die bisher fehlenden Rechte zubilligt:

- a) das Zuchtigungsrecht nach göttlichem und menschlichem Recht;

- b) wenn man ihm in der Schulverwaltung das natürliche Recht einräumt;
- c) wenn man ihm das Heimatsrecht gewährt.

III. Dieses wird erreicht

- a) durch eine auskömmliche, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Besoldung;
- b) durch eine gesunde, ausreichende Wohnung;
- c) durch Beschränkung der Schülerzahl;
- d) durch unparteiische gerechte Behandlung und Beleumdung von seiten der übergeordneten Behörden;
- e) durch behördlichen Schutz gegen unberechtigte Angriffe böswilliger Personen und Gemeinden.

IV. Die Frucht dieser Begünstigungen wird sich zeigen

- a) in freudiger Arbeit für Schule und Gemeinde;
- b) in der Sehfähigkeit der Lehrerschaft.

B. Zur Landlehrerfrage. Von Fetz-Rönigsberg. Zeitsähe:

1. Die Ursachen der leider nur zu begründeten Unzufriedenheit der Volksschullehrer — wie sie seit Jahren allgemein und tiefgehend in der sogenannten „Landlehrerfrage“ zum Ausdruck kommt — sind die Mißstände und Härten im Besoldungswesen, namentlich die unbillige und willkürliche Abstufung der Gehälter nach dem veralteten und hartlosen Begriff der „örtlichen Verhältnisse“ und die Berücksichtigung der ungerichteten „Leistungsfähigkeit“ der Schulunterhaltungspflichtigen.

2. Soll das Einkommen der Lehrer, Artikel 25 der Verfassung entsprechend, den Sozialverhältnissen „angemessen“ sein, dann muß es eben überall gleich hoch sein, denn — die Besoldung aller andern Beamten beweist es doch — die Kosten des Familien-Haushalts sind heute in der ganzen Monarchie im wesentlichen gleich hoch.

3. Rechte und Ansprüche der Lehrer stehen in keinem Verhältnis zu ihren Pflichten, denn die Besoldung der Lehrer entspricht in ihrer jetzigen Höhe mit weniger als 1350 Mark bei 67 711 Stellen von etwa 76 000 Gesamt-Lehrerstellen; darunter 62 889 Stellen mit weniger als 1300 Mark, 45 950 mit weniger als 1200 Mark, 34 523 mit weniger als 1100 Mark und gar 8880 Stellen mit noch weniger als 1000 Mark,

- a) nicht dem Kulturwert der Lehrerarbeit,
- b) nicht der im Interesse der Volksbildung und Erziehung zu wünschenden sozialen Stellung des Lehrers;
- c) nicht den Ausbildungskosten für den Lehrerberuf;

4. Die Lehrerbefoldung ist rückständig. Alle bisherigen Gehaltserhöhungen waren unzulängliche Abschlagszahlungen längst verfallener alter Schulbraten. Die ohnehin schon verspätete gesetzliche Regelung der Lehrerbefoldung kann also in keiner Weise die Frage der Beamtenbefoldung überhaupt aufröhlen, um so weniger, als die Besoldungsverhältnisse anderer Beamten, mit denen die Volksschullehrer in ihrer Vorbildung, in ihrer Stellung und in der nationalen Bedeutung ihrer Arbeitsleistung sich zu vergleichen ein Recht haben, beweisen, daß die Ansprüche, die wir an unsere Befoldung stellen, durchaus bescheiden und dazu nur nachhinkende sind.

5. Es ist bestreblich, daß viele Äußerungen bei der Erörterung der Lehrerbefoldung von einer völligen Verkennung beziehungsweise ungenauen Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zeugen.

Es ist bedauerlich, daß die maßgebenden Kreise bei den Beschlüssen zur Befoldungsfrage der anderen Beamten und Lehrer zum Nachteil der letztern zweierlei Maß anwenden, für die Lehrer also eine weitere unheilvolle Ausnahmestellung schaffen.

6. Dem Bestreben der Landlehrer auf die Herbeiführung einer gehaltlichen Gleichstellung mit den bestbezahlten Amtsgenossen in Stadt und Land, sowie dem Bestreben der Volksschullehrer überhaupt auf gehaltliche Gleichstellung mit den Mittelbeamten, kann bei gerechter Bewertung der Vorbildung und Arbeitsleistung der Beteiligten billigerweise von keiner Seite die Berechtigung abgesprochen werden.

7. Die gemeinschaftlichen Folgen der unauskömmlichen und ungleichen Lehrerbesoldung sind:

- a) unzumutbare Verwendung der jungen Lehrer;
- b) zu häufiger Stellenwechsel;
- c) Land- und Provinzflucht der Lehrer und Landleute;
- d) Lehrermangel und Leutenot;
- e) minderwertiges Lehrmaterial;
- f) Verweiblichung der Volksbildung durch abnormale Vermehrung der Lehrerinnenstellen;
- g) Rückgang der Volksbildung und Erziehung, und somit
- h) Gefährdung der Volkswohlfahrt.

8. Im Interesse der Volksbildung und Volkswohlfahrt ist daher die Herbeiführung zeitgemäßer Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer eine unabwiesbare Pflicht aller derjenigen, die Rechte auf die Volksschule geltend machen.

9. Die Durchführung dieser Pflicht erfordert

- a) die Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897, wobei in erster Linie der Begriff „örtliche Verhältnisse“ zu beseitigen ist;
- b) die gesetzliche Regelung der Schulunterhaltungspflicht.

10. Die gänzliche und andauernde Beseitigung der „Landlehrerfrage“ setzt den zeitgemäßen Aus- und Umbau des gesamten Schulwesens zu einer nationalen Einheitsschule mit dem alleinigen Unterbau der paritätischen allgemeinen Volksschule im Sinne der allbekannten Forderungen der Pädagogik und im Geiste Kaiser Friedrich III.: „Ein Volk, ein Herz, ein Vaterland!“ voraus.

Die Versammlung stimmte folgender Resolution zu:

„Der Ostpreussische Provinzial-Lehrerverein hält nach wie vor mit der gesamten preussischen Volksschullehrerschaft an dem Endziel der Gleichstellung sämtlicher Lehrer der Monarchie im Einkommen mit den mittlern Staatsbeamten fest. In Rücksicht jedoch auf die augenblickliche schulpolitische Lage ist es dringendes Erfordernis, daß die preussische Volksschullehrerschaft gegenwärtig geschlossen für die Beschlüsse des II. Preussischen Lehrertages eintritt.“

C. Als Drittes kam zur Verhandlung „Die ungeteilte Unterrichtszeit“. Von Lenz-Königsberg. Zeitsätze:

1. Hygienische, soziale und pädagogische Gründe sprechen für die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit.

2. Die durch die ungeteilte Unterrichtszeit bedingten geringen Nachteile werden durch die bedeutenden daraus entspringenden Vorteile weit aufgewogen.

3. Die Verlegung des gesamten Unterrichts auf den Vormittag ist daher überall, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, zunächst versuchsweise anzustreben, wobei auch auf die Meinung der Eltern (ei, wie zärtlich! Die Red.) der beteiligten Schulkinder Gewicht zu legen ist; nur in Orten, wo eine Ausbeutung der Schüler durch übermäßige land- oder hauswirtschaftliche Arbeiten zu befürchten steht, ist diese Einrichtung bis zum Erlaß eines entsprechenden ausreichenden Kinderschutzgesetzes zu vertagen.

4. Wo sich aus besonderen Gründen die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit nicht vollständig durchführen läßt, sind auf die Nachmittagsstunden möglichst technische Unterrichtsgegenstände zu legen.